

Checkliste Wohngeld

Grundsätzlich können alle Senioren einen Antrag auf Wohngeld stellen. Antragsformulare (z. T. schon online) erhalten Sie bei der örtlichen Wohngeldbehörde der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung (Kontakt siehe unten). Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Wer danach weiter Wohngeld in Anspruch nehmen will, muss erneut einen Antrag stellen. Der neue Antrag sollte etwa zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums neu gestellt werden, damit die laufenden Wohngeldzahlungen nicht unterbrochen werden.

Gleiches gilt vor Neueinzug in eine Seniorenresidenz. Die Wohngeldzahlung kann ein Bestandteil zur Finanzierung der monatlichen Heimkosten sein. Gezahlt wird bei positivem Bescheid ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist. Die Bewohner oder ihre Angehörigen müssen sich selbst um die Beantragung kümmern. Wenn jemand Sozialhilfe erhält, muss im Einzelfall geprüft werden, bei welcher Leistung der Anspruch höher ausfällt. In der Regel erfolgt hier eine Abstimmung zwischen Sozialamt und Wohngeldstelle. Es sollte beim Antrag an Stelle A jeweils auf den parallelen Antrag an Stelle B hingewiesen werden.

Die zuständige Wohngeldstelle und die Mietstufe unserer Seniorenresidenz teilt Ihnen der K&S Verwaltungsmitarbeiter vor Ort gern mit. Bitte denken Sie auch an Angaben zum Vorliegen einer Schwerbehinderung (100 %) oder Pflegegrad 4 bzw. 5.

Wichtige Information für die Angehörigen

Folgende Unterlagen sind im Zuge der kostenfreien Antragstellung erforderlich:

- Wohngeldantrag für Heimbewohner
- Angaben der Heimleitung im Wohngeldantrag
- Heimvertrag (Auszug)
- Rentenbescheide, aktuell und vollständig (alle Seiten des Rentenbescheides)
- Nachweis über Vermögen (ggf. Immobilien, sonstige Rechte etc.), Bescheinigung über Kapitalvermögen (z.B. über Zinsen aus Sparguthaben). Es gilt eine Vermögensfreigrenze von 60.000 Euro
- aktuelle Kontoauszüge
- Nachweise über Miet- und Pachteinnahmen
- Schwerbehindertenausweis/Feststellungsbescheid
- Betreuerausweis/Vollmacht
- Nachweise über sonstige Einnahmen

Weitere Informationen finden Sie in der [Frage-Antwort-Liste](#) der Bundesregierung.